

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017
Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2017
Verkehrsausschuss	23.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018
Rat	06.02.2018

### Beschluss

- Der Rat der Stadt Köln nimmt die Gestaltungsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bau der Freitreppe zu St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße entsprechend dem Gestaltungsplan (Anlagen 1 und 2) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.192.000 € zu realisieren. Auf den Austausch des Gehwegbelages um Klein St. Martin und auf die Einrichtung von Sitzflächen wird verzichtet.

#### **Alternative 1 – Erweiterung Neuplattierung um Klein St. Martin:**

1.1 Der Rat der Stadt Köln nimmt die Gestaltungsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bau der Freitreppe zu St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße entsprechend dem Gestaltungsplan (Anlagen 1 und 2) einschließlich des Austausches des Gehwegbelages um Klein St. Martin herum (zusätzliche konsumtive Aufwendungen in Höhe von 15.500 €) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.207.500 € zu realisieren.

#### **Alternative 2 – Erweiterung Neuplattierung um Klein St. Martin und Einrichtung Sitzflächen auf der Baumeinfassung**

1.2 Der Rat der Stadt Köln nimmt die Gestaltungsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bau der Freitreppe zu St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße entsprechend dem Gestaltungsplan (Anlagen 1 und 2) einschließlich des Austausches des Gehwegbelages um Klein St. Martin herum (zusätzliche konsumtive Aufwendungen in Höhe von 15.500 €) und der Einrichtung von Sitzflächen (zusätzliche Investitionsauszahlungen in Höhe von 11.000 €) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.218.000 € zu realisieren.

- Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für den Bau der Freitreppe zu St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612 Nord-Süd-

Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2017.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen max. 2.180.000 €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme max. 38.500 €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen max. 43.600 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Am 06.05.2014 hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung mit der Planung für den Bau einer Freitreppe an der Pipinstraße zu St. Maria im Kapitol beauftragt.

Die Führung der Radfahrenden in Fahrtrichtung Deutzer Brücke auf markierten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn wurde entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt in ihrer Sonder-sitzung am 15.04.2010 in der Planung berücksichtigt und weiterentwickelt.

Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung Innenstadt mit den Beschlüssen vom 30.01.2014 und 20.02.2014 (AN/0111/2014 und AN/0232/2014) die Verwaltung aufgefordert, im Rahmen der städte-planerischen Neugestaltung des Bereichs Augustinerstraße/Elogiusplatz/Pipinstraße/Vor St. Martin die Begrünung entlang der Pipinstraße von Vor St. Martin 12 bis Pipinstr. 9 in die Planungen einzube-ziehen und neu zu gestalten sowie in Richtung Osten bis zum Heumarkt (westliche Straßenseite) auszuweiten.

**Lage und Bestand**

Die geplante Baumaßnahme liegt zentral im Innenstadtbezirk an der Pipinstraße zwischen Neumarkt und Heumarkt im historischen Umfeld von St. Maria im Kapitol und Klein St. Martin. Die Treppenan-lage befindet sich südlich an der Pipinstraße zwischen St. Maria im Kapitol und dem Elogiusplatz.

**Stützwand – Treppenanlage:**

Der Elogiusplatz und die angrenzende Pipinstraße werden zurzeit durch eine Stützwand von den hö-her liegenden Bereichen um St. Maria im Kapitol getrennt.

Oberhalb der Stützmauer verläuft - parallel zur Pipinstraße - eine Anwohnerstraße, die den Zugang zum Lichthof auf der Ostseite der Kirche für den motorisierten Verkehr und die Erschließung der angrenzenden Wohngebäude gewährleistet. Diese Anwohnerstraße dient auch als Verkehrs- und Aufstellfläche für die Feuerwehr und die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH. Die wandförmige Ausbildung der bestehenden Stützkonstruktion ermöglicht zwar den Verkehr auf der Anwohnerstraße, sie sperrt jedoch gleichzeitig die natürliche Fußwegverbindung zur Kirche ab.

Die unterhalb der Anwohnerstraße befindlichen öffentlichen Gehwege entlang der Pipinstraße sind für Fußgänger und Radfahrer aufgrund ihrer Enge unattraktiv und erschweren Ausweichmanöver. Eine Quermöglichkeit für Fußgänger vom Elogiusplatz über die Pipinstraße hoch zum Maria-im-Kapitol-Hügel fehlt.

Im Zuge der letzten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 konnten an der vorhandenen Stützwand und am Treppenaufgang offensichtliche Alterungserscheinungen und Mängel festgestellt werden. Es sind großflächige Putzabplatzungen sowie Längs-, Schräg- und Querrisse an der Stützwand zu erkennen. Die Treppenanlage weist zerfallene und bewachsene Stoßfugen und teils verschobene Treppenstufen auf. Das vorhandene, teils angerostete Holmgeländer entspricht nicht den aktuellen Vorschriften, da der Holmabstand zu groß und kein Seil eingezogen ist. Die dokumentierten Schäden der Stützmauer und der Treppenanlage machen eine Sanierung in wenigen Jahren notwendig.

### **Pipinstraße:**

Klein St. Martin/Nordseite:

Die Oberflächen um Klein St. Martin weisen eine einheitliche Oberflächengestaltung mit Betonsteinplatten 40/20 mit einer roten Bänderung aus Betonsteinpflaster 10/20 quer zur Laufrichtung aus. Eine Sanierung der Flächen ist auf längere Sicht nicht erforderlich, da sie sich noch in einem guten Bauzustand befinden. Die Gehwegbereiche um Klein St. Martin weisen jedoch farbliche Unterschiede aufgrund des unterschiedlichen Einbaualters und aufgrund von Umwelteinflüssen auf.

## **Planung**

### **Stützwand – Treppenanlage (Anlage 1 und 2)**

Aus städtebaulicher Sicht soll die trennende Stützwand durch eine Freitreppe als Endpunkt der Via Culturalis, als Verknüpfung zwischen dem Elogiusplatz mit Klein St. Martin hinüber zum Maria-im-Kapitol-Hügel, ersetzt werden.

Eine derartige Konstruktion bietet die Chance, sowohl technische Aspekte der zurzeit schadhafte Stützwand zu beheben, als auch gleichzeitig stadtgestalterische Verbesserungen vorzunehmen. Diese stadtgestalterischen Verbesserungen kommen sowohl der Kirche und dem Elogiusplatz, als auch den öffentlichen Verkehrswegen zugute.

Die Stufen der geplanten Treppenanlage werden passend zum historischen Umfeld als Grauwackeblockstufen ausgeführt. Jede Stufe der neuen Treppenanlage wird mit einer DIN-gerechten Vorderkantenmarkierung versehen. Da der Höhenunterschied in Richtung Kaufhof abnimmt, nimmt auch die Anzahl der Stufen ab. Hierbei wird die Höhe der jeweils untersten Stufe reduziert. Um ein versehentliches Betreten der aufgehenden Stufen zu verhindern, wird ein mindestens 30 cm breiter Kleinpflasterstreifen zwischen Gehweg und Treppenfuß über die gesamte Treppenbreite eingebaut. Dieser stellt eine taktil deutlich erfassbare Abgrenzung zu den ebenen Grauwackeplatten des unterhalb der Treppe verlaufenden Gehwegs dar. Im Übrigen wird auf den entlang der Pipinstraße vorhandenen Parkstreifen zugunsten einer Verbreiterung dieses Gehwegs verzichtet.

Mit einer Länge von ca. 90 m hat die Treppenanlage sowohl eine Verkehrsfunktion, als auch eine Aufenthaltsfunktion. In den drei für die Verkehrsfunktion (Wegebeziehung für Fußgänger) vorgesehenen Bereichen werden jeweils Handläufe installiert.

Die Planung wurde mit den Behindertenverbänden am 09.12.2016 abgestimmt.

Die geplante Treppenanlage liegt in der römischen und mittelalterlichen Innenstadt. Die beanspruchten Flächen sind Teil des in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragenen Bodendenkmals Nr. 430. Für die Baubefunde der öffentlichen römischen Bebauung, insbesondere die Stadtmauer und die Hangstützmauern, ist ein dauerhafter Denkmalerhalt zwingend erforderlich. Um Zerstörungen am Bodendenkmal zu vermeiden, wird die Treppe flach gegründet.

Um den Blick auf St. Maria im Kapitol freizugeben, sollen aufgrund städtebaulicher Aspekte die im Eigentum der Kirche befindlichen Garagen vor dem Nordchor der Kirche abgerissen und die Abrissfläche analog zum historischen Umfeld in Natursteinmaterialien gepflastert werden. Die Kirche hat dem Abriss der drei in ihrem Eigentum befindlichen Garagen vertraglich zugestimmt.

### **Umgestaltung Pipinstraße (Anlage 1)**

Klein St. Martin/Nordseite:

Eine Neubepflanzung des vorhandenen Grünstreifens wird nicht vorgesehen. Stattdessen wird der Grünstreifen auf zwei Baumscheiben reduziert.

Die Flächen zwischen den Baumscheiben werden höhengleich von der Bebauung bis an den Fahrbahnrand geführt. Hierbei wird das vorhandene Gestaltungskonzept fortgeführt.

Durch die Reduzierung des Grünstreifens wird zukünftig die Nutzung der Gehwegbereiche für Außenrestaurants ermöglicht.

Die vorhandene Ladezone vor dem Haus Pipinstraße 3, die derzeit baulich als Längsstreifen ausgebildet ist, wird in die Oberflächengestaltung der Gehweganlage integriert, so dass der heutige Bord entfällt und das Verlegemuster bis an den Fahrbahnrand vervollständigt wird.

Südseite:

Der Radfahrende in östlicher Richtung fährt bereits auf markierten Schutzstreifen auf der Fahrbahn. Das zusätzliche Angebot, den baulichen Radweg auf der Nebenanlage zu nutzen, entfällt zukünftig zugunsten der zu Fuß gehenden und der Radfahrenden in westlicher Fahrtrichtung.

Das Podest vor dem Gebäude Pipinstraße 16 entspricht nicht mehr dem städtebaulichen Konzept und stört das Gesamtbild in Nachbarschaft zu der neuen Treppenanlage zum Kapitolshügel. Die Gehweganhebung entfällt daher und es entsteht eine barrierefreie, durchgehende Fläche in komfortabler Breite.

Der einzeln stehende Baum im Eckbereich Pipinstraße 16/neue Treppenanlage ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu entfernen, da der Baumstandort die verbleibende Gehwegbreite deutlich unter das erforderliche Mindestmaß von 2,00 m einengt.

Radverkehrsführung im Knoten Heumarkt/Am Malzbüchel:

Die Führung des Radverkehrs in Richtung Deutzer Brücke erfolgt auf einem markierten Schutzstreifen für Radfahrende auf der Fahrbahn. Der markierte Schutzstreifen wird zukünftig ohne Unterbrechung bis über den Knotenpunkt Heumarkt/Am Malzbüchel geführt.

Vor der Auffahrt auf die Deutzer Brücke wird der Radfahrende über eine Rampe auf die Nebenanlage und weiter auf die Brücke geführt.

Eine geradlinige, direkte Fahrradspur auf die Nebenanlage der Deutzer Brücke (ohne vorherige Führung auf die Nebenanlage im Verkehrsknoten) wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgeschlossen, da das Befahren durch Radfahrende in entgegengesetzter Richtung, in den Gegenverkehr nicht ausgeschlossen werden konnte.

Der bestehende bauliche Radweg für Radfahrende in Richtung Rhein und Südstadt entfällt zukünftig und der Radfahrende wird auf der Fahrbahn auf markierten Schutzstreifen geführt.

Die Signalisierung des Knotenpunktes ist aufgrund der Änderungen der Radverkehrsführung anzu-

passen bzw. zu erneuern.

Die Fahrbahn weist im Knoten Heumarkt/Am Malzbüchel große Schäden auf, die einer Sanierung im Vollausbau bedürfen. Eine Zwischenlösung und Ummarkierung auf der geschädigten Fahrbahn kommt nicht Betracht.

### **Alternativen:**

Gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 30.01.2014 (AN/0111/2014) und 20.02.2014 (AN/0232/2014) werden im Zuge der Maßnahme die Gehwegplattierung des Komplexes um Klein St. Martin auf der Nordseite der Pipinstraße aufgewertet. Die vorhandenen Baumbete werden reduziert und das vorhandene Gestaltungskonzept für die Gehwegplattierung fortgeführt. Ein Austausch der bautechnisch einwandfreien und dem Gestaltungskonzept entsprechenden Flächen ist hierbei nicht vorgesehen.

#### **Alternative 1:**

Um Farbunterschiede der Oberflächenmaterialien aufgrund des unterschiedlichen Einbaualters zu vermeiden, werden auch die bautechnisch einwandfreien Flächen vor Klein St. Martin und vor den Häusern Pipinstraße 3 bis 9 durchgängig bis an die Bebauung ausgewechselt (siehe Anlage 1, Lageplandetail „Alternative“). Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Vorschlag wirtschaftlich nicht darstellbar. Die neuen Flächen werden im Laufe der Zeit nachdunkeln und sich dem Bestand farblich anpassen. Für diese Alternative 1 werden zusätzliche konsumtive Aufwendungen in Höhe von 15.500 € benötigt, so dass sich die Gesamtkosten von 2.192.000 € auf insgesamt 2.207.500 € erhöhen.

#### **Alternative 2:**

Die Alternative 2 umfasst den Austausch der Plattierung entsprechend der Alternative 1 und die Einrichtung von Sitzflächen wie folgt:

Die Baumscheiben der Platanen erhalten alternativ an zwei Seiten eine Sitzfläche, die – sollte ein Antrag auf Außengastronomie gestellt werden – auch in die außergastronomische Nutzung mit integriert werden können. Diese Alternative basiert auf einem Vorschlag der angrenzenden Gastronomiebetriebe, der in Gesprächen mit einer Vertreterin der Bezirksvertretung Innenstadt und den Anliegern diskutiert wurde. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vorschlag nicht umgesetzt werden, da hier eine Sonderlösung geschaffen würde.

Für die Alternative 2 werden zusätzliche konsumtive Aufwendungen in Höhe von 15.500 € und investive Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € benötigt, so dass sich die Gesamtkosten von 2.192.000 € auf insgesamt 2.218.500 € erhöhen.

### **Bauablauf:**

Es ist vorgesehen, mit den Bautätigkeiten im Frühjahr 2019 zu beginnen.

Nach den Leitungsarbeiten kann mit dem Abriss der alten Treppenanlage und der Stützwand begonnen werden und die Erstellung des neuen Bauwerkes erfolgen.

Die Arbeiten an der neuen Treppenanlage bedürfen einer Bauzeit von ca. 9 Monaten.

Während dieser Zeit wird die Pipinstraße ab der Einmündung Kleine Sandkaul/Augustinerstraße von zwei auf eine Fahrspur und Schutzstreifen für Radfahrende in Richtung Osten reduziert, um die Baustelle anfahren zu können.

Die südseitige Fußwegeverbindung wird während der Bauzeit durchgängig aufrechterhalten. Hierbei wird zeitweise die barrierefreie Fußwegeverbindung zwischen Heumarkt und Hermann-Joseph-Platz eingeschränkt und eine barrierefreie Erschließung des Lichhofes St. Maria im Kapitol wird vorübergehend nur über die Westseite gewährleistet. Die Umleitung für Radfahrende in westlicher Richtung auf dem südseitigen Gehweg erfolgt zeitweise über den Mühlen- und Blaubach.

Daran anschließend werden die Straßenbauarbeiten und die Arbeiten an den Lichtsignalanlagen vor-

genommen, für die ca. 6 Monate kalkuliert werden, so dass insgesamt von einer Bauzeit von ca. 18 Monaten ausgegangen wird. Der Vollausbau der Fahrbahn im Knotenpunkt Heumarkt/Am Malzbüchel kann nur in den Sommerferien erfolgen, die Zeiten des Hochwasserschutzes sind zu beachten sowie die Vorlaufzeit der Archäologie und erforderlichenfalls des Kampfmittelräumdienstes.

Die Kostenermittlung für den Bau der Freitreppe und Umgestaltung der Pipinstraße lag dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor (RPA-Nr. vom 22.05.2017: KOB 2017/0733). Das Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung sind der Vorlage als Anlagen Nr. 3.1 und 3.2 beigelegt.

### Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf maximal 2.218.500 € (bei Beschluss der teuersten Variante 1.2). Abhängig von den Varianten entstehen folgende Gesamtkosten für die Baumaßnahme:

	Beschluss -Basis (siehe Be- schluss text 1.)	Alternative 1 (siehe Be- schluss text 1.1)	Alternative 2 (siehe Be- schluss text 1.2)
Investiv:			
- Planungs- und Baukosten*	2.169.000 €	2.169.000 €	2.169.000 €
- Sitzflächen			11.000 €
<b>Summe investiv (1)</b>	<b>2.169.000 €</b>	<b>2.169.000 €</b>	<b>2.180.000 €</b>
Konsumtiv:			
- Beleuchtungskosten**	23.000 €	23.000 €	23.000 €
- Austausch des Gehwegbelages		15.500 €	15.500 €
<b>Summe konsumtiv (2)</b>	<b>23.000 €</b>	<b>38.500 €</b>	<b>38.500 €</b>
<b>Gesamtkosten der Maßnahme (1+2)</b>	<b>2.192.000 €</b>	<b>2.207.500 €</b>	<b>2.218.500 €</b>

\* Die (externen) Planungskosten betragen 279.000 €.

\*\* Beleuchtungskosten, welche die Stadt Köln im Rahmen des Beleuchtungsvertrages seitens RheinEnergie AG über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden

Darüber hinaus sind bereits in Vorbereitung der Maßnahme Entschädigungszahlungen in Höhe von 13.500 € im Rahmen eines Grundstücktauschs geleistet worden.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, im Hpl. 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 sowie im Hpl.-Entwurf 2018 bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Wiederherstellung Nord-Süd-Stadtbahn veranschlagt. Noch fehlende Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen des Hpl. Anmeldeverfahrens 2019 im Rahmen des bestehenden Budgets berücksichtigt.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201 ab 2018 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden Beleuchtungskosten und gegebenenfalls für den Austausch des Gehwegbelages veranschlagt.

Darüber hinaus steht in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2018 ff ein entsprechender Ansatz für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 43.600 € zur Verfügung.